# (11) EP 2 354 029 A1

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

10.08.2011 Patentblatt 2011/32

(51) Int Cl.: **B65D** 37/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 10015550.6

(22) Anmeldetag: 11.12.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

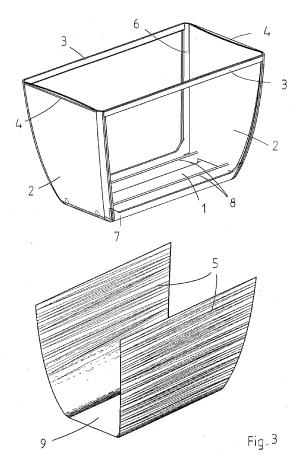
(30) Priorität: 10.02.2010 DE 202010002198 U

- (71) Anmelder: Rotho Kunststoff AG 5303 Würenlingen (CH)
- (72) Erfinder: Thoma, Christian 79774 Albbruck (DE)
- (74) Vertreter: Lemcke, Brommer & Partner Patentanwälte
  Bismarckstrasse 16
  76133 Karlsruhe (DE)

### (54) Behälter

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Behälter mit einer Bodenfläche 1, zwei Stirnflächen 2 und zwei Seitenflächen 5 sowie einem umlaufenden, die Stirnflächen 2 und Seitenflächen 5 nach oben begrenzenden, eine obere Öffnung definierenden oberen Rand, wobei zumindest die Bodenfläche 1 und die Stirnflächen 2 aus spritzgegossenem Kunststoff bestehen, und wobei die Seitenflächen 5 mit Textilmaterial 9 bespannt sind.

Des weiteren bestehen die Bodenfläche 1 und die Stirnflächen 2 sowie zwei im Bereich des oberen Randes verlaufende, die Stirnflächen 2 verbindende Stege 3 aus Kunststoff, während die Seitenflächen 5 bis auf die Stege 3 im Wesentlichen vollständig durch das Textilmaterial 9 gebildet sind.



#### Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Behälter mit einer Bodenfläche, zwei Stirnflächen und zwei Seitenflächen sowie einem umlaufenden, die Stirnflächen und Seitenflächen nach oben begrenzenden, eine obere Öffnung definierenden oberen Rand nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Es handelt sich vorliegend demnach um einen nach oben offenen Behälter, der für die unterschiedlichsten Zwecke verwendet werden kann, beispielsweise als Zeitschriftensammler oder ähnliches. Das Hauptmaterial des vorliegenden Behälters ist hierbei spritzgegossener Kunststoff; zumindest die Bodenfläche und die Stirnflächen des Behälters bestehen aus diesem Material.

[0003] Um ein gefällige Äußeres des Behälters zu erhalten, sind die Seitenflächen mit Textilmaterial bespannt. Gerade wenn der Behälter als Ordnungsmöbel, wie ein Zeitschriftensammler, eine Holztrage oder dergleichen verwendet wird, ergibt sich durch die Textilbespannung ein wohnlicher, hochwertiger Eindruck, der einen solchen Behälter von einem reinen Kunststoffbehälter positiv abhebt. Gleichwohl bleibt der vorliegende Behälter dadurch, dass er in seinen wesentlichen Teilen aus spritzgegossenem Kunststoff besteht, bei guter Stabilität kostengünstig herstellbar.

[0004] Problematisch ist bei einem solchen Behälter allerdings, dass das Bespannen der Seitenflächen mit Textilmaterial bislang von Hand erfolgt. Dies verteuert das Produkt ganz wesentlich. Ferner ist es wünschenswert, dass nicht nur die Außenflächen der Seitenflächen des Behälters mit Textilmaterial bespannt sind, sondern auch die Innenflächen der Seitenflächen eine Textiloberfläche erhalten. Dies erhöht die wertige Anmutung des Produkts je nach Einsatzzweck signifikant, beispielsweise beim Einsatz als Zeitschriftensammler. Wenn nicht nur die Außenflächen der Seitenflächen mit Textilmaterial bespannt werden müssen, sondern auch das Innere des Behälters mit Textilmaterial ausgekleidet werden muss, zumindest soweit die Seitenflächen betroffen sind, erhöht dies den Fertigungsaufwand aufgrund der hierfür notwendigen mehrfachen Handarbeit allerdings nochmals zusätzlich. Die Kostenvorteile eines ansonsten im Spritzgussverfahren hergestellten Kunststoffbehälters werden hierdurch erheblich relativiert.

**[0005]** Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Behälter der eingangs genannten Art so weiterzubilden, dass dessen Herstellungskosten reduziert werden und dessen wertige Anmutung gleichwohl erhalten bleibt oder noch verbessert wird.

**[0006]** Gelöst ist diese Aufgabe durch einen Behälter mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Behälters sind in den Ansprüchen 2 bis 7 niedergelegt.

[0007] Nach der vorliegenden Erfindung sind demnach die Seitenflächen des Behälters nicht mehr, wie im Stand der Technik, aus spritzgegossenem Kunststoff gefertigt, der mit Textilmaterial bespannt wird, sondern die Seitenflächen bestehen im Wesentlichen lediglich aus Textilmaterial. Um die Stabilität des Behälters zu gewährleisten, besteht dessen Kunststoffanteil aus einer Art Gerüst: Die Bodenfläche und die beiden Stirnflächen werden in einem Stück spritzgegossen, und im Bereich des oberen Randes des Behälters verlaufen außerdem zwei die Stirnflächen untereinander verbindenden Stege aus Kunststoff. An diesen Stegen wird das Textilmaterial befestigt, wobei es andererseits an der Bodenfläche festgemacht wird; bevorzugterweise wird eine durchgehende Textilfläche verwendet, die von einem Steg ausgehend über die Bodenfläche bis zum anderen Steg reicht. So wird gewährleistet, dass das Textilmaterial nicht nur von außen, sondern auch im Inneren des Behälters sichtbar ist, obwohl es nur in einer Lage auf den Behälter aufgespannt wird.

[0008] Besondere Vorteile ergeben sich hierbei, wenn die Kunststoffteile des erfindungsgemäßen Behälters an das Textilmaterial angespritzt werden. Das Textilmaterial wird also bevorzugterweise in das Spritzgusswerkzeug zur Herstellung des Kunststoffteils des Behälters eingelegt, und der flüssige Kunststoff wird direkt an das Textilmaterial angespritzt, so dass sich eine stoffschlüssige Schmelzverbindung zwischen dem Textilmaterial und dem Kunststoff des erfindungsgemäßen Behälters ergibt. Die bislang notwendige Handarbeit entfällt mit dieser bevorzugten Weiterbildung also vollständig.

[0009] Um einen allseits optimalen Halt der Textilfläche am Kunststoffgerüst des erfindungsgemäßen Behälters sicherzustellen, können die Stirnflächen und/oder die Bodenfläche mit Abkantungen versehen sein, die in die Seitenflächen hineinragen und die Randbereiche des Textilmaterials überdecken sowie halten. Mit einer solchen Weiterbildung der Erfindung werden demnach sämtliche Randbereiche des Textilmaterials stoffschlüssig mit dem Kunststoffgerüst des Behälters verbunden, was eine optimale Stabilität des gesamten Behälters gewährleistet.

**[0010]** Bevorzugterweise ist die Fläche der oberen Öffnung des erfindungsgemäßen Behälters größer als die Bodenfläche. Hierdurch ist der Behälter stabelbar, was beim Transport und bei der Lagerung während des Vertriebs des Produkts große Vorteile bietet.

45 [0011] Um die Stabilität und damit die Belastbarkeit des Behälters weiter zu erhöhen, können die Bodenflächen mit Stabilisierungsrippen versehen sein, welche vorzugsweise, beidseits bis zu den Stirnflächen reichen und diese zusätzlich untereinander verbinden.

50 [0012] Zweckmäßigerweise sind an den oberen Rändern der Stirnseiten Griffe, Griffmulden oder Auskragungen angebracht, um den Behälter anheben und tragen zu können. Dies stellt sicher, dass ein Benutzer die stabilsten Teile des Behälters ergreift, um diesen gegebenenfalls mit schwerem Inhalt anzuheben.

[0013] Ein Ausführungsbeispiel für einen erfindungsgemäß ausgestalteten Behälter wird im folgenden anhand der beigefügten Zeichnungen näher beschrieben

40

und erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht des Ausführungsbeispiels von oben;

Figur 2 eine perspektivische Ansicht des Ausführungsbeispiels von unten;

Figur 3 eine Explosionsdarstellung des Behälters aus Figur 1.

[0014] Wie aus den perspektivischen Darstellungen der Figuren 1 und 2 ersichtlich, besteht der Behälter nach dem hier beschriebenen Ausführungsbeispiel zunächst aus einer Bodenfläche 1 und zwei direkt an diese Bodenfläche 1 angeformten Stirnflächen 2 sowie zwei Stegen 3, die die beiden Stirnflächen 2 verbinden und zusammen mit den Stirnflächen 2 und der Bodenfläche 1 im Kunststoff-Spritzgussverfahren hergestellt worden sind. Die Stirnflächen 2 weisen an ihrem oberen Rand jeweils eine als Haltegriff dienende Auskragung 4 auf: Dass die Auskragung 4 einen Griff bildet, wird durch eine konkave Ausformung der Stirnflächen 2 unterstützt.

[0015] Der dargestellte Behälter verfügt neben der Bodenfläche 1 und den beiden Stirnflächen 2 außerdem über zwei Seitenflächen 5, die jedoch nicht zusammen mit den oben beschriebenen Kunststoffteilen des Behälters hergestellt worden sind, sondern vielmehr aus einem Textilmaterial, hier beispielsweise einem gewirkten Stoff, bestehen. Dieses Textilmaterial ist bei der Herstellung des vorliegenden Behälters in das Spritzgusswerkzeug eingelegt worden, und der Kunststoff, der die Bodenfläche 1, die Stirnflächen 2 und die Stege 3 bildet, wurde direkt an die Seitenflächen bzw. das Textilmaterial angespritzt, so dass das Textilmaterial insbesondere an den Stegen 3, jedoch auch rundum an den anderen Kunststoffteilen, also an den Stirnflächen 2 und der Bodenfläche 1, stoffschlüssig festgelegt ist.

[0016] Um die robuste Verbindung des die Seitenflächen 5 bildenden Textilmaterials mit dem Kunststoff der Bodenfläche 1 und der Stirnflächen 2 zu optimieren, sind sowohl die Bodenfläche 1 als auch die Stirnflächen 2 mit Abkantungen 6, 7 versehen, die in die Seitenflächen 5 hineinragen und eine stabile Verbindung des Kunststoffs mit dem Textilmaterial allseitig sicherstellen.

**[0017]** Figur 3 verdeutlicht den Aufbau des hier vorgestellten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäß ausgestalteten Behälters mittels einer Explosionsdarstellung. Getrennt dargestellt sind der Teil des Behälters, der aus Kunststoffmaterial besteht, sowie der Teil des Behälters, der aus Textilmaterial besteht.

[0018] Der erstgenannte Teil wird gebildet aus der Bodenfläche 1, den beiden daran angeformten Stirnflächen 2, den beiden ebenfalls daran angeformten, diese Stirnflächen 2 verbindenden Stegen 3 sowie den Abkantungen 6 der Stirnflächen 2 und den Abkantungen 7 der Bodenfläche 1. Wie zu erkennen ist, bilden diese Kunststoffteile ein in sich sehr stabiles Gerüst für den Behälter,

wobei die Stabilität durch zwei Stabilisierungsrippen 8 an der Bodenfläche 1 noch erhöht ist: Diese versteifen die Bodenfläche 1 und reichen außerdem beidseits bis zu den Stirnflächen 2, so dass die Stirnflächen 2 ebenfalls stabilisierend auch über die Stabilisierungsrippen 8 untereinander verbunden werden.

[0019] Zum anderen Teil verdeutlicht Figur 3, dass zur Herstellung der beiden Seitenflächen 5 des Behälters eine einzige, durchgehende Textilbespannung 9 verwendet wird, an die der Kunststoffteil des Behälters angespritzt wird. Das Textilmaterial überspannt demnach einen ersten Steg 3, die Bodenfläche 1 und den zweiten Steg 3, wobei sie die beiden Seitenflächen 5 des Behälters ausbildet. Eine Schmelzverbindung zwischen den Kunststoffteilen und dem Textilmaterial besteht demnach an den Stegen 3, an den Abkantungen 6, 7 und an der Bodenfläche 1.

[0020] Die Seitenflächen 5 bestehen beim fertigen Behälter im wesentlichen vollständig aus Textilmaterial, das sowohl von außen als auch von innen sichtbar und fühlbar ist. Die gestalterischen Möglichkeiten solcher aus Textilmaterial bestehenden Seitenflächen 5 können voll genutzt werden, ohne dass die Stabilität des Behälters beeinträchtigt wäre oder dessen Fertigung gegenüber einem spritzgegossenen Vollkunststoffbehälter wesentlich teurer wäre.

#### Patentansprüche

30

35

40

45

50

55

 Behälter mit einer Bodenfläche (1), zwei Stirnflächen (2) und zwei Seitenflächen (5) sowie einem umlaufenden, die Stirnflächen (2) und Seitenflächen (5) nach oben begrenzenden, eine obere Öffnung definierenden oberen Rand, wobei zumindest die Bodenfläche (1) und die Stirnflächen (2) aus spritzgegossenem Kunststoff bestehen, und wobei die Seitenflächen (5) mit Textilmaterial (9) bespannt sind, dadurch gekennzeichnet,

dass die Bodenfläche (1) und die Stirnflächen (2) sowie zwei im Bereich des oberen Randes verlaufende, die Stirnflächen (2) verbindende Stege (3) aus Kunststoff bestehen, während die Seitenflächen (5) bis auf die Stege (3) im Wesentlichen vollständig durch das Textilmaterial (9) gebildet sind.

- Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
  - **dass** dessen Kunststoffteile (1, 2, 3, 4, 6, 7, 8) an das Textilmaterial (9) angespritzt sind.
- Behälter nach einem der Ansprüche 1 oder 2; dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenfläche (1) und/oder die Stirnflächen (2) mit Abkantungen (6, 7) versehen sind, die in die Seitenflächen (5) hineinragen.
- 4. Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1

5

10

bis 3,

### dadurch gekennzeichnet,

dass die Fläche der oberen Öffnung größer als die Bodenfläche (1) ist.

**5.** Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass die Bodenfläche (1) mit die Stirnflächen (2) verbindenden Stabilisierungsrippen (8) versehen ist.

**6.** Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass im Bereich der oberen Ränder der Stirnseiten (2) Griffe, Griffmulden oder Auskragungen (4) zum Anheben und Tragen des Behälters vorgesehen sind.

**7.** Behälter nach mindestens einem der Ansprüche 1 *20* bis 6,

## dadurch gekennzeichnet,

**dass** das Textilmaterial (9) die beiden Seitenflächen (5) und die Bodenfläche (1) überspannt.

25

30

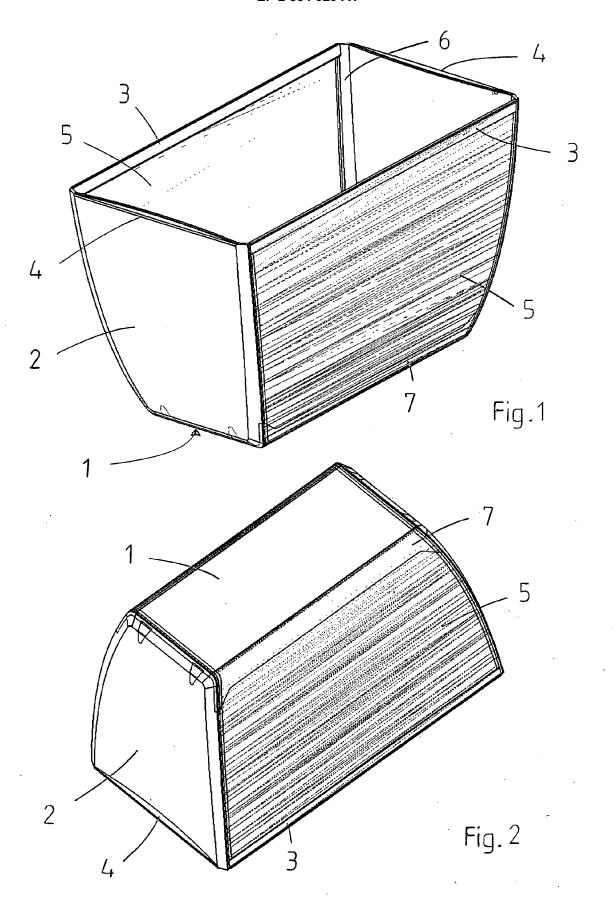
35

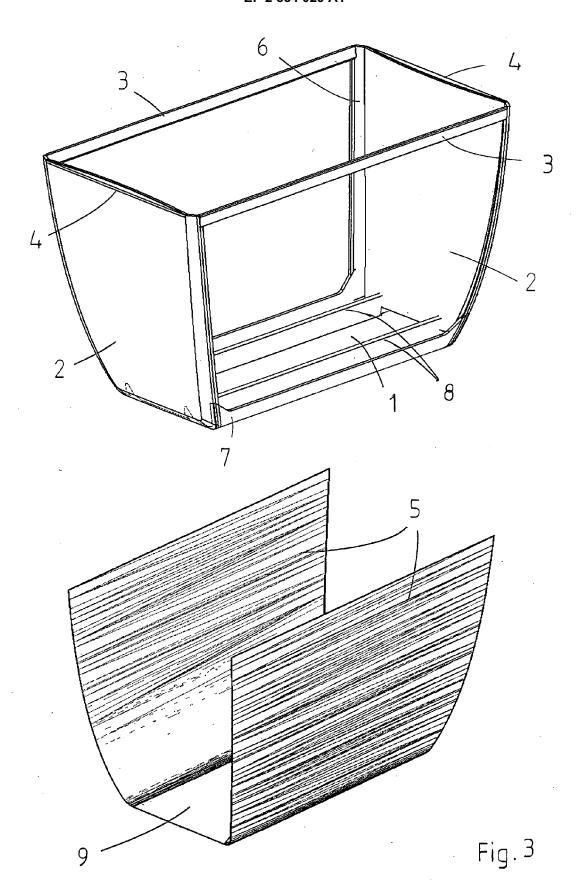
40

45

50

55







## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 10 01 5550

	EINSCHLÄGIGE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche		erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Х	EP 1 921 012 A1 (CH CHUN KUI [CN]) 14. * Absätze [0068], 88] - [0093]; Abbil	Mai 2008 (2008 [0 69], [0 77	-05-14) ], [0	1-7	INV. B65D37/00
Х	DE 43 42 839 A1 (RI KUNSTSTOFF [DE]; DR 14. Juni 1995 (1995 * Spalte 4, Zeile 5 Anspruch 1; Abbildu	EPHARM GMBH LA -06-14) 1 - Spalte 5,	AGE [DE])	I	
					RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D B29C
Der vo	rliegende Recherchenbericht wur Recherchenort	Abschlußdatum o	der Recherche		Prüfer
	München	15. Mär	z 2011	Caz	acu, Corneliu
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung sohenliteratur	et D: mit einer D: orie L:	älteres Patentdokun nach dem Anmeldec in der Anmeldung a aus anderen Gründe	nent, das jedoo datum veröffent ngeführtes Dok en angeführtes	tlicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

## ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 10 01 5550

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1921012	A1	14-05-2008	CN GB HK HK HK HK HK	201309628 Y 2443611 A 1106660 A2 1106661 A2 1106662 A2 1106663 A2 1106659 A2 2008110907 A1	16-09-200 14-05-200 14-03-200 14-03-200 14-03-200 14-03-200 14-03-200 15-05-200
DE 4342839	A1	14-06-1995	AT EP	185332 T 0659649 A1	15-10-199 28-06-199

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82